

Gewehrkampf mit Angreifern  
wurde. Auch dabei ein  
Kampfesführer verstorben.  
Zusammenfall durch einen

Festtag, abends  
am Sonntagsmorgen.  
Vor dem Kampfbrücke,  
an der Sonntags-

heute Freitag, abends  
abendlich. Beteiligung  
der Gemeinde.

Uhr Predigtgottesdienst.  
Gottesdienst für 2.  
Jahrszeit. Nachm. 2 Uhr  
Gottesdienst. Jugendheim.  
Uhr Evangelisation  
zu Gott.  
Uhr Evangelisation  
Niedel.  
Uhr Bibelstunde.

Bernsdorf

29. Juni vorm. 9 Uhr

Kirchenneubau

Uhr Kirchliche Unterredung

und Wochenkommunion.

Gottes-

dienst.

en! —

erung für?

hre im Festsaal der

mitglieder 10 Pf.

ausfreude.

Stoffe

ware).

em Preise sichern

Köhler,

und Hannov.

gen-

ferde,

Wagenpferde

Zwickau,

1459.

aufgehört

erschied saftig  
en Leiden im  
e liebe Frau,  
Schwägerin

emmler

ni 1919.

Kinder.

Entschlafend  
mittags 12 Uhr  
straße 17, aus.

Richteramt.

# Lichtensteiner-Calliberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Wallen, Bernsdorf, Nieder-, St. Gallen, Heinrichs, Marien, Riedel, Orlamündorf, Willen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Elsendorf, Umm, Niedermühle, Gutsbezirk und Lichtenstein

### Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

St. 147.

Beauftragter des Amtsgerichtsbezirks

Sonntag, den 29. Juni

Amtsgerichtsbezirk

Verbreitete Zeitung

1919.

Auf Blatt 17 des Genossenschaftsregisters ist heute die „**Bank- und Spargenossenschaft für Lichtenstein und Umgegend**“ eingetragen. Die Satzung ist am 19. Februar 1919 erlassen. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Erwerb und die Verwaltung von Häusern zum Vermieten oder Verkauf, sowie die Annahme und die Verwaltung von Sparzinsen. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 200 Mk. Die höchste Zahl der Gesellschaftanteile eines Genossen beträgt hundert. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Lichtensteiner Anzeiger und Lichtensteiner Tageblatt in der Form, daß sie mit der Genossenschaftsfirma und den Namen zweier Vorstandsmitglieder oder, falls sie vom Aufsichtsrat ausgehen, zweier Aufsichtsratsmitglieder, darunter des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, unterzeichnet werden. Beim Eingehen der genannten Blätter bestimmen bis zu einer entsprechenden Satzungsänderung durch die Hauptversammlung der Vorstand und Aufsichtsrat die Blätter für die Bekanntmachung. Vorstandsmitglieder sind Handelschultheiß Arno Weiß, Schuhmann Max Görtner, Gerichtsschreiber Ernst Schwarz, städtischer Hilfsbeamter Max Seller, Sparkassenkassierer Hugo Schubert u. Ratsvollzieher Erwin Schneller, sämtlich in Lichtenstein. Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft erfolgen verbindlich in der Form, daß zwei Vorstandsmitglieder ihre Unterschriften der Genossenschaftsfirma hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Lichtenstein, am 26. Juni 1919.

Das Amtsgericht.

**Timberger Käse.** L. M. R. B. Abschnitt 44, 1 Pf. 1,70 Mk. auf den Kopf 60 Gramm. Nr. 1—823 bei Dietrich, Nr. 824—1233 bei Koch, Nr. 1284—1730 bei Wagner und Nr. 1731—Ende bei Weiß. **Verkaufsstelle Bürgerbüro.** Montag nachm. von 3—5 Uhr Kaffee-Erzeug 1,15 Mark, Getreide, Süßigkeiten, Käse, Butter, Wurstsalat 60 Pf., Weinseifigetrakt 1 Fl. 2,50 Mk. Grießenbrotaufstrich Pf. 0,525 Mk. **Gemüseschokoladen auf Dose** 1,60 Mk. Spinat, Dose 0,85 Mk., junge kleine Karotten, Dose 2,20 Mk. geschnitten Karotten, Dose 1,60 Mk. **Kondens-Milch** gegen Vorlegung der Brotkarte Nr. 1—250 von 3—4 Uhr, Nr. 251—500 von 4—5 Uhr, 1 und 2 Personen erhalten 1 Dose, 3—5 Personen 2 Dosen, 6 und mehr Personen 2 Dosen und 1 Flasche Vollmilch. 1 Dose kostet 3,10 Mk., Flaschenmilch 2,20 Mk.

**Freibank.** Heute Sonnabend nachm. 4—6 Uhr Rindsfleisch. Pf. 1,20 Mk. Freibanknummer von 1050—1220 Abschnitt III, sowie der noch rückständige Abschnitt II aller Nummern. Reichsfleischmarken und Kleingeld mitbringen.

### Kriegerfamilienunterstützung.

Nach neuerlicher Verordnung ist die Kriegsunterstützung nunmehr im allgemeinen mit dem 30. Juni 1919 einzustellen. Darüber hinaus ist sie zu gewähren, wenn der Einberufene vermisst oder gefangen ist, wenn er sich noch außerhalb der deutschen Grenze befindet, wenn er an der Rückkehr aus dem Auslande infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt ist. In sonstigen Fällen ist ihre Weiterzahlung nur dann zulässig, wenn durch eine Bescheinigung der zuständigen militärischen Stelle nachgewiesen wird, daß die nach den Bestimmungen über die Reichswehr zu zahlenden Löhnungszuflüsse dem betreffenden Ernährer nicht gewährt werden.

Die Beteiligten haben wegen Erlangung dieser Bescheinigung sich sofort an die zuständigen Truppenteile zu wenden.

Die Auszahlung der noch zu zahlenden Kriegerfamilien-Unterstützung erfolgt am Dienstag, den 1. Juli vorm. 9—10 Uhr im Kriegsunterstützungskomitee.

Die Ausgabe der Mietzinskarten an Kriegerfrauen erfolgt Mittwoch, den 2. Juli von 9—11 Uhr, an Kriegerwitwen von 11—1 Uhr.

Der Stadtrat.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Die französische Regierung hat dem Brustkreis der Deutschen Delegation in Paris stattgegeben und dem verhafteten Vertreter der „Deutschen Friedensmission“, Wilhelm Schaefermann, gestern um 4½ Uhr nachmittags aus der Haft entlassen.

\* Die Berliner Blinderungen und Ausheiratungen befinden sich auf Schöneberg und andere wichtige Vororte aus.

\* Aus Katowitz (Oberschlesien) wird gemeldet: In einer Versammlung der Arbeiterausschüsse der geplanten Werkstätte der Bismarckhütte wurde beschlossen, den Generaldirektor Thiele abzusetzen.

\* Aus Amsterdam wird mitgeteilt: Der Senat hat das Etatgesetz angenommen, durch das ein Kredit von 880 Millionen Dollar bewilligt wird, die

zur Bildung eines neuen Heeres von 100.000 M. nötig sind.

\* Die Ansicht, die Ostgebiete als selbständige Republiken auszutun, wurde aufgegeben.

\* Wie die „Deutsche Presse“ zu berichten weiß, hat sich Herr Erzberger einen Bahnhof nach der Schweiz ausstellen lassen. Mit seiner Flucht sei ständig zu rechnen. — Das läuft tief bilden. — Heilsreich kommt in einer Stunde, daß Erzberger für das deutsche Volk ein schlimmstes Verhängnis als Wilson, Clemenceau und Lloyd George zusammen gewesen sei.

\* Bei Lebensmittelkrawallen in Bochum, die zu vielen Blödungen führten, wurden 3 Personen getötet. Auch in Düsseldorf kam es trotz der Tropenwärme über den Kartoffelpreis zu Unruhen, auch in Frankfurt a. M. und Landsberg sind Tote zu beklagen. In Hamburg sind Regierungstruppen ein-

gestellt. Auf Anfangen der organisierten Arbeiterschaft wurden sie nach Wandsbek zurückgezogen. 42 Tote und 116 Verwundete sind bisher in Hamburg einschließlich festgestellt.

\* Am Eisenbahnhofsteil dauern die Verhandlungen fort. Daß ihm in der Haupstadt politische Momente zu Grunde liegen, dürfte als richtig anzusehen sein. Im Hintergrund stehen die Kommunisten, denen sie es ist, durch die Lahmlegung der Wirtschaftsbetriebe die Regierung zu stürzen.

\* Unter dem Eindruck der neuen Lebensmittelungen in verschiedenen deutschen Städten ist nach einem Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ der Markttag an der Amtsbörse wieder auf 185 Gulden zurückgegangen.

\* Die Volkskammer stimmt gestern dem Reichstag des Gesamtministeriums über die Ergänzung und

### Bekanntmachung.

Wahrgenommene Unbillstände geben Veranlassung, auf § 9 unseres Ortsgesetzes über die Anlegung und Unterhaltung von Fußwegen in der Stadt Callenberg vom 21. Mai 1908 erneut hinzuweisen.

Hieran haben die Grundstückseigentümer die Fußbahnanlagen und Pfostengerinne vor ihren Grundstücken beständig in sauberem Zustande zu erhalten und zu dem Ende nach Bedarf, allwochenlich aber mindestens einmal, und zwar Sonnabends, gründlich zu reinigen und den zu ammengeschwemmten Schmutz sorgfältig zu entfernen.

Von Fußbahnen mit Kiesausfüllung sind alle Unebenheiten zu entfernen und die Kiesausfüllungen, wenn nötig, derart zu ergänzen, daß sie die Höhe der Vorde erreichen.

Es ist ferner erneut darauf hinzuweisen, daß Graswuchs auf den Fußbahnen und im Schnittgerinne zu entfernen ist und schließlich noch, daß Schmutz- und Abfallmassen nicht auf die Fußbahn und Straße geschüttet werden dürfen.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht Bestrafung mit Geld bis zu 75 Mk. oder mit Haft bis zu 8 Tagen nach sich.

Callenberg, am 27. Juni 1919.

Der Bürgermeister.

Bezirksverband.  
Nr. 908 / M.

### I. Amerikanisches Weizenmehl.

Es kann ein **finstes** und **schiefes**, **grün** und **amerikanisches** Weizenmehl auf den Kopf der versorgungsbedürftigen Bevölkerung abgegeben werden.

Für die Verteilung sind, da die umfangreichen Vorarbeiten für die Preisstaffelung noch nicht abgeschlossen sind, alle wie in der Bekanntmachung vom 26. Mai 1919 — 785 M — ausgegebenen Bedingungen maßgebend, mit der Ausnahme, daß zum Bezug neue Mehlmarken, wie sie gleichzeitig den Ortsbehörden zugehen, verwendet werden und zwar für die 5. Verteilung die Marke 3 und für die 6. die Marke 4 (ausländisches Mehl). Die Marken sind bei der Abrechnung einzurichten.

### II. Reisebrotmarkenumtausch.

Der Umtausch aller alten Reisebrotmarken kann bis zum 30. Juni erfolgen, nur ist von den Gemeinden darauf zu achten, daß der Umtausch größerer Mengen von einzelnen Personen mit der Angabe, die selten erforderlich ist, vorsichtig zu vollziehen ist, da in derartigen Fällen die Vermutung nahe liegt, daß diese Reisebrotmarken unrechtmäßig erworben sind. Falls daher der rechtmäßige Erwerb einer größeren Anzahl von Marken nicht glaubhaft gemacht werden kann, ist der Umtausch abzulehnen.

Glauchau, am 26. Juni 1919.

Amtshauptmann Freiherr v. Weidt.

Bezirksverband.  
R.-E.-Nr. 882 E.

### Ersatzlieferung für Fleisch.

Für die insgesamt bis 21. Juni ausgefallenen Fleischmengen werden Ende der nächsten Woche (30. Juni—6. Juli) weitere 125 Gr. Gruppen (bezw. 63 gr. für Kinder) durch die Gemeinden und Konsumvereine auf Lebensmittelkarte I zur Verteilung gebracht. Die Bestimmung der zu beliefernden Marke wird den Gemeinden im Einvernehmen mit den Konsumvereinen überlassen.

Glauchau, am 24. Juni 1919.

Amtshauptmann Freiherr von Weidt.